



Die Bel Etage der **VILLA TOBLER**

Mietbedingungen

Bitte beachten Sie:

1. Die Villa Tobler steht in einem Wohngebiet. Der Mieter ist dafür besorgt, dass
 - die Anwohner zu keiner Tages –oder Nachtzeit durch Lärm belästigt werden.
 - die Nachtruhe der Anwohner respektiert wird.
 - keinerlei Tonwiedergabegeräte oder Verstärkeranlagen im Freien eingesetzt werden.
2. Den Anordnungen des Hauswartes resp. der Vermieterin ist Folge zu leisten.
Diese sind berechtigt, bei übermässigem Lärm einzugreifen.
3. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für die Garderobe oder für Diebstähle zum Nachteil des Mieters.
4. Im Garten dürfen keinerlei Gegenstände aufgebaut werden (Buffets, Apérotische etc.).

Einrichtung und Reinigung

1. Die Einrichtung der Räume (Tische und Stühle) erfolgt durch den Vermieter.
Bei Banketten ist die Catering-Firma zuständig.
2. Die Reinigung erfolgt im Auftrag des Vermieters im Anschluss an die Veranstaltung und wird nach Aufwand verrechnet.
3. Sowohl an Decken, Böden und Wänden ist das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Klebebändern etc. nicht gestattet.
4. Mit der Innenausstattung der Bel Etage (Einbauten, Mobiliar, Gemälde und Skulpturen) ist mit äusserster Sorgfalt umzugehen.
5. Für Schäden am Gebäude, an Einrichtungen und Mobiliar haftet der Veranstalter, auch wenn die Schäden durch Besucher/Gäste verursacht worden sind.

November 2012